

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

**Schulwechsel an weiterführende Schulen für das Schuljahr 2022/2023**

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12608

vom 05. Juli 2022

über Schulwechsel an weiterführende Schulen für das Schuljahr 2022/2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 6 und 7 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten im Schuljahr 2022/2023 von einer Grundschule auf eine Oberschule?

Zu 1.: Es wird gemäß der Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen (Stand 4. Januar 2022) davon ausgegangen, dass 28.490 Schülerinnen und Schüler von einer Grundschule in eine weiterführende Schule wechseln.

Die konkreten Daten liegen erst mit der Oktoberstatistik 2022 vor (vgl. Schriftliche Anfrage 18/28332).

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend ihres Erstwunsches erhalten? (Darstellung bitte für alle Oberschulen separat aufschlüsseln)

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend ihres Zweit- bzw. Drittwunsches erhalten? (Darstellung bitte für alle Oberschulen separat aufschlüsseln)

4. Wie viele und welche Oberschulen haben aufgrund der hohen Anmeldezahl ein Auswahlverfahren für die Schulplätze durchführen müssen?

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben keinen Schulplatz an den jeweiligen Oberschulen für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend ihres Erstwunsches erhalten? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden für das Schuljahr 2022/2023 von den jeweiligen Oberschulen abgelehnt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

Zu 2. bis 5.: Es haben alle Schülerinnen und Schüler, welche am Übergangsverfahren zur 7. Klasse teilgenommen haben, einen Schulplatz erhalten. Es konnten rund 26.000 (91 Prozent) Erst-, Zweit- und/oder Drittwünsche erfüllt werden. Eine schulscharfe Analyse wird nicht veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) und Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 11/ 2022 erfolgte im Februar 2022 die Anmeldung an den weiterführenden Schulen. Am 3. Juni 2022 wurden nach den Aufnahmeentscheidungen zu den 1., 2. und 3. Wunschschulen die Eltern schriftlich informiert. Erst nach der Entscheidung zu den 1., 2. und 3. Wunschschulen konnten mögliche Angebote für Kinder aus dem Wohnbezirk erstellt werden.

In wieweit diese Angebote von den Eltern angenommen wurden oder andere Möglichkeiten genutzt werden, kann erst mit der IST-Statistik (im Oktober) zum Schuljahresbeginn 2022/2023 festgestellt werden. Des Weiteren sind aktuell noch offene Widerspruchsverfahren und Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

6. Wie viele Widersprüche wurden insgesamt für das Schuljahr 2022/2023 für einen Wechsel von einer Grundschule auf eine Oberschule erhoben? Wie vielen der vorgenannten Widersprüche wurde stattgegeben bzw. wie viele wurden abgelehnt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

7. Wie viele Klagen und Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz wurden insgesamt für das Schuljahr 2022/2023 für einen Wechsel von einer Grundschule auf eine Oberschule erhoben?

- a. Wie vielen der jeweiligen Klagen und Anträge wurde stattgegeben bzw. wie viele wurden abgelehnt?
- b. Wie viele sind noch anhängig?
- c. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Darstellung bitte analog zu Drs. 18/18641)

Zu 6. und 7.: Die Angaben der Bezirke sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig, da nicht alle Verfahren oder Entscheidungen von Privatschulen schon abgeschlossen sind. Die durch die Bezirke übersendeten Daten für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 sind mit Stand 20. Juli 2022 für jeden Bezirk in der Anlage 1 beigefügt. Eine Darstellung für jede einzelne Schule ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes nicht möglich.

Anmerkung für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Klagen und einstweiligen Rechtschutzverfahren wurden zusammen erfasst.

Anmerkung für den Bezirk Spandau:

Daten/Statistiken liegen im Schul- und Sportamt hierzu nicht vor bzw. werden nicht gespeichert.

Die Angaben zu Vorjahren können der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/28332 entnommen werden. Das Schuljahr 2021/2022 wird in der Anlage 1 erneut aufgeführt, da die Verfahren abgeschlossen sind und zum Zeitpunkt der vorgenannten Anfrage zu einem Stichtag beantwortet wurden.

Berlin, den 01. August 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Bezirk	Widersprüche				Klagen								einstweilige Rechtschutzverfahren							
	Anzahl	statt- gegeben	zurück- gewiesen	noch nicht entschieden	SJ 2021/22			SJ 2022/23					SJ 2021/22			SJ 2022/23				
					Anzahl	statt- gegeben	zurück- gewiesen	Anzahl	statt- gegeben	zurück- gewiesen	noch nicht entschieden	Anzahl	statt- gegeben	zurück- gewiesen	Anzahl	statt- gegeben	zurück- gewiesen	noch nicht entschieden		
Mitte	22	0	0	22	2	k.A.	k.A.	7	0	0	7	2	k.A.	k.A.	7	0	0	7		
Friedrichshain-Kreuzberg	110	0		110	16	4	8 (4*)	20	0	0	20	siehe Klagen			siehe Klagen					
Pankow	228	46	0	182	63	9	54	49	0	7	42	63	9	54	49	0	7	42		
Charlottenburg-Wilmersdorf	65	*	24	6	6	0	6	0	0	0	0	siehe Klagen			6	*	k.A.	3		
Spandau	44	0	0	44	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	0		
Steglitz-Zehlendorf	37	3	0	10	0	0	0	0	0	0	0	3	0	2	4	0	0	0		
Tempelhof-Schöneberg	86	0	52	34	5	2	3	0	0	0	0	25	10	15	29	0	4	25		
Neukölln	43	3	32	8	1	0	1	0	0	0	0	3	2	1	8	0	0	8		
Treptow-Köpenick	156	21	4	112	0	0	0	0	0	0	0	55*	40	3	22	0	0	14		
Marzahn-Hellersdorf	47	2	4	41	4	0	4	1	0	0	1	1	0	1	1	0	0	1		
Lichtenberg	96	0	0	96	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	17	0	0	17		
Reinickendorf	37	9	2	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	2	1		

\* erledigt wegen freien Plätzen, Rücknahme, andere Schule